

Ausschreibung von Bachelorarbeiten in der Abteilung Prof. Holoubek

Zum Abschluss ihres Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht verfassen Studierende eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS-Credits. Dies entspricht circa 200 Arbeitsstunden, also etwa 25 Vollzeit-Arbeitstagen. Dabei weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, selbständig eine Themenstellung mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden zu bearbeiten.

Seitens der Abteilung Prof. Holoubek werden im **Wintersemester 2024/25** Bachelorarbeiten unter dem Generalthema „**Aktuelle höchstgerichtliche Rechtsprechung**“ ausgeschrieben. Dabei ist das Ziel zunächst eigenständig eine Forschungsfrage zu formulieren sowie bei der Bearbeitung die jeweilige Entscheidung mit weiterer Literatur und Rechtsprechung in Beziehung zu setzen.

Es werden folgende Themen zur Bearbeitung angeboten:

Oberster Gerichtshof

1. Beteiligung am Shitstorm

- Besprechung von OGH 26.04.2024, 6 Ob 2010/23k

Verwaltungsgerichtshof

2. Die Durchsuchung des Büros eines Richters als AuvBZ

- Besprechung von VwGH 05.12.2023, Ra 2021/12/0080 ua

Verfassungsgerichtshof

3. Terrornacht: „Anonymisierte“ bildliche Einzelopferdarstellung

- Besprechung von VfGH 07.03.2024, E 2908/2023

4. Das Objektivitätsgebot des ORF

- Besprechung von VfGH 13.03.2024, E 2493/2023 und VfSlg 20.427/2020 (siehe auch VwGH 15.05.2024, Ra 2023/03/0148)

5. Das Verhältnis zwischen der DSGVO und juristischen Personen und die Auswirkung auf die Zuständigkeit der FMA und DSB

- Besprechung von VfGH 12.03.2024, E 3436/2023

6. Ein Studium ist kein Befähigungsnachweis für das Gastgewerbe

- Besprechung von VfGH 28.02.2024, V 362/2023

Europäischer Gerichtshof

7. Die Anwendbarkeit der DSGVO auf Untersuchungsausschüsse

- Besprechung von EuGH 16.01.2024, C-33/22 (*Österreichische Datenschutzbehörde*)

8. Österreichische „Gerichte“ iSd Art 267 AEUV

- Besprechung von EuGH 07.05.2024, C-115/22 (*NADA u. a*)

9. Der Verlust der Unionsbürgerschaft

- Besprechung von EuGH 25.04.2024, C-684/22 ua (*Stadt Duisburg*) und EuGH 05.09.2023, Rs C-689/21 (*Udlændinge- og Integrationsministeriet*)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

10. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des EGMR bei Klimaklagen

- Besprechung von EGMR 09.04.2024 (GK), Nr 53.600/20 (Klimaseniorinnen/Schweiz) und EGMR 09.04.2024 (GK), Nr 39.371/20 (Duarte Agostinho ua/Portugal)

Bewerbung und Zuteilung der Themen:

1. **Generelle Voraussetzungen für eine Betreuungszusage sind:**
 - a. die Absolvierung der **Fachprüfung Öffentliches Recht** sowie
 - b. die Absolvierung der PI „**Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens**“.
2. Die **Bewerbung** um eine Betreuung zu einem von uns ausgeschriebenen Bachelorarbeitsthema ist **bis Sonntag, den 22.09.2024** vorzunehmen und **per E-Mail** an Mag. Maximilian Christall (maximilian.christall@wu.ac.at) zu richten.
3. Die Bewerbung hat neben einem **Lebenslauf** und **Motivationsschreiben** (maximal 150 Wörter) den **Erfolgsnachweis** (inklusive allfälliger negativer Noten) zu enthalten. Im Motivationsschreiben geben Sie bitte außerdem Ihre **Präferenz** für mindestens zwei der angeführten Bachelorarbeitsthemen an und legen darin auch Ihr Interesse an der Bearbeitung dieses Themas bzw dieser Themen dar.
4. Sofern Ihre Unterlagen den Vorgaben entsprechen und Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden Sie bis spätestens **24.09.2024 per E-Mail** über die **Aufnahme** und das Ihnen **zuteilte Einzelthema** verständigt.
5. Nach der von der Abteilung erfolgten Betreuungszusage und verpflichtenden Vorbesprechung erarbeiten Sie selbständig ein **Exposé zu Ihrem Bachelorarbeitsthema**. Dieses muss eine genaue Themenbeschreibung, die Formulierung der Forschungsfrage(n), eine Grobgliederung der Bachelorarbeit sowie ein vorläufiges Literaturverzeichnis umfassen.
6. Die **Besprechung** des von Ihnen verfassten **Exposés** erfolgt im Anschluss gesondert mit Ihrem*r Betreuer*in, in dieser wird auch die weitere Vorgangsweise individuell vereinbart. Daraufhin beginnen Sie mit der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit.
7. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Besprechungstermin vereinbart werden.
8. Die **Abgabe** der von Ihnen verfassten Bachelorarbeit hat **bis spätestens 31.03.2025** zu erfolgen. Gemeinsam mit dieser ist auch ein **Link mit Scans der von Ihnen verwendeten Literatur** abzugeben.